



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Eiderstedt

Europaschule

Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die Oberstufe an der Nordseeschule in St. Peter-Ording durch den Schulverband Eiderstedt

Ab dem 01.01.2023 möchte ich eine Fahrkarte für mich/mein Kind vom Schulverband Eiderstedt erhalten.

Name des Schülers/ der Schülerin:

Klassenstufe:

Hauptwohnsitz des Schülers / der Schülerin :

Hauptwohnsitz der Erziehungsberechtigten:

Erziehungsberechtigte/r 1:

Name:

Adresse:

Erziehungsberechtigte/r 2:

Name:

Adresse:

Mein Kind/ ich besitze bereits eine Abo-Jahreskarte der Deutschen Bahn

Ja Nein

=> Wenn Sie hier „Ja“ ankreuzen, denken Sie bitte daran, die Fahrkarte bis zum 16.12.2022 selber zu kündigen.

Die bisherige Abo-Nr. lautet:

Die Fahrkarte ist ausgestellt

soll ausgestellt werden

von Haltestelle/Wohnort:

nach St. Peter-Ording.

Wichtige Hinweise zum Antrag und zum Datenschutz (siehe anliegendes Merkblatt)

Es werden nur die Kosten bis zur monatlichen Höhe von 100,- € für eine Fahrkarte des öffentlichen Personennahverkehrs übernommen. Außerdem werden nur die Ausgaben für Schülerfahrkarten nach dem kostengünstigsten Tarif für die Beförderung zwischen Wohnort und Schule anerkannt. Eventuelle zusätzlichen Beförderungskosten sind von den Eltern/Schüler/innen zu tragen.

Die Ausstellung der Schülermonatskarte ist in Anlehnung an die Schülerbeförderungssatzung des Kreises Nordfriesland zu gewähren. Ein Anspruch auf Beförderung besteht für Schüler der Oberstufe, wenn der Schulweg (kürzester verkehrsmäßiger Weg von der Wohnung zur Schule) in der einfachen Entfernung mehr als 4 km beträgt.

Ich verpflichte mich, die ausgegebene Fahrkarte **bei einer Änderung des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang** unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Andernfalls bin ich verpflichtet, dem Schulträger die Kosten für die Fahrkarte in voller Höhe zu erstatten. Mir ist bekannt, dass eine zu unrecht erhaltene Fahrtkostenerstattung zurückgefordert werden kann.

Bei **Verlust der Fahrkarte** ist die entsprechende Ersatzfahrkarte durch den/die Schüler/in bzw. durch die/den Erziehungsberechtigte/n auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Formulare der entsprechenden Verkehrsbetriebe erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

Ich stimme der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der **DatenschutzGrundverordnung** (DS-GVO) durch den Kreis Nordfriesland zu (siehe beiliegendes Hinweisblatt).

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung in Nordfriesland finden Sie auf der Internetseite des Kreises unter: www.nordfriesland.de/schuelerbefoerderung oder bei Frau Abraham, Tel. 04862/1000-152.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. Schüler/in

Bitte geben Sie den ausgefüllten Antrag bei Frau Bente Abraham, Amt Eiderstedt, Welter Str. 1, 25836 Garding oder im Sekretariat bei Frau Sell ab oder übersenden Sie ihn per Mail an bente.abraham@amt-eiderstedt.de .

Hinweise zur Datenverarbeitung für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten (für Ihre Unterlagen)

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Aus diesem Grunde werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Jens O. Krügermann

c/o kpp Group gmbh

Berliner Straße 112a

13189 Berlin

Telefon: 030 2067372280

E-Mail: jens-kruegermann@kpp-group.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Jens O. Krügermann, c/o kpp group GmbH, Berliner Straße 112a, 13189 Berlin,

Telefon: 030 2067372280, E-Mail: jens-kruegermann@kpp-group.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten erhoben.

b) Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1, Buchstabe c DSGVO, i. V. m. § 114 Schulgesetz sowie der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Nordfriesland.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Der Schulverband Eiderstedt kann im Wege der Antragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger und Stellen erbringen lassen. Datenübermittlungen finden ggf. an folgende Empfänger statt:

- Schulen, zur Bestätigung der Anwesenheits- und Fehltage
- Schulen, für deren Schülerinnen und Schüler Fahrkarten durch den Schulverband Eiderstedt bestellt wurden, zur Aushändigung der Fahrkarten
- Verkehrsunternehmen zur Fahrkartenbestellung sowie zur Abrechnung der Verkehrsleistung
- Kreis Nordfriesland zur Abrechnung der Drittelanteile gem. §114 Schulgesetz
- Finanzbuchhaltung des Amtes Eiderstedt zur Auszahlung von Fahrkosten

Eine Datenübermittlung an Drittländer ist nicht geplant.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Husum so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (10 Jahre)

6. Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Artikel 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berechtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DSGVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Artikel 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z.B. wenn sich Betroffene und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben sie nach Artikel 18 DSGVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können unter bestimmten Voraussetzungen gemäß Artikel 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Dies betrifft nur Verarbeitungen, die aufgrund Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f erfolgt, Direktwerbung oder Verarbeitungen zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Artikel 89 Absatz 1 DSGVO und ist damit in der Regel auf dieses Verfahren nicht anwendbar.

Datenübertragbarkeit: Nach Artikel 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Dies betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung erhoben wurden. Daher ist das Recht auf Datenübertragbarkeit bei diesem Verfahren nicht anwendbar.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an den Schulverband Eiderstedt, Welter Str. 1, 25836 Garding und/oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für Datenschutz. (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Husum durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

ID 498732